

Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrn. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 140. Freitag, den 30. November 1832.

Bekanntmachung,
betrifft die zweimalige Sperrung des Finow-Kanals
im nächsten Jahre.

In den ersten drei Monaten des künftigen Jahres wird der Finow-Kanal mit Einschluß des Malzer-Kanals, wegen mehrerer daran vorgunehmenden Reparaturen, für die Schifffahrt gesperrt, außerdem aber noch (wahrscheinlich im Monat Juni) wegen Wegnahme des oberen Fanges-Damms vor der neuen Grafenbrückschen Schleuse eine etwa 14 Tage dauernde Sperrre bei dieser Schleuse nachthig werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stettin, den 12. November 1832.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Berlin, vom 29. November.

Des Königs Majestät haben die erledigte Landrathstelle des Angermündeschen Kreises, im Regierungsbezirk Potsdam, dem Ritterschafts-Rath und Ritterguts-Besitzer von Wedell-Parlow zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Kantor und Lehrer Voigt an der Töchterschule zu Osterburg, im Regierungsbezirk Magdeburg, und dem ehemaligen Festungs-Zimmermann Maatzke zu Koblenz, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Bei der am 26sten d. M. fortgesetzten und am 27sten ejusd. beendigten Ziehung der 5ten Klasse 66ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der zweite Hauptgewinn von 100,000 Thlr. auf No. 81,352 in Berlin bei Seeger; ein Gewinn zu 5000 Thlr. auf No. 89,981 in Berlin bei Seeger; 6 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf No. 14,243, 32,361, 38,866, 42,556, 57,884 und 70,334 nach Breslau bei Schreiber, Koblenz bei Stephan, Elberfeld bei

Benoit, Magdeburg bei Büchting, Sagan bei Wiesenthal und nach Salzwedel bei Pfugkohaupt; 40 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 659, 1312, 2243, 6002, 7071, 9242, 15,986, 17,995, 18,275, 19,952, 20,399, 29,264, 30,511, 32,989, 33,736, 35,890, 36,166, 38,170, 38,184, 38,440, 40,191, 42,021, 43,436, 45,367, 49,099, 52,832, 59,223, 60,372, 61,498, 68,683, 71,236, 76,912, 77,207, 80,275, 86,579, 86,853, 87,841, 89,969, 91,389 und 91,660 in Berlin bei Jonas, 2mal bei Magdorff, bei Mesdag und 3mal bei Seeger, nach Breslau bei J. Holzschauf jun., bei Leubuscher u. 4mal bei Schreiber, Bunszlau bei Appum, Koblenz bei Seligmann, Köln 2mal bei Reimbold, Danzig bei Reinhardt und bei Rogoll, Düsseldorf bei Spatz, Erfurt bei Tröster, Frankfurt bei Salzmann, Glogau bei Bamberger, Hagen bei Nöfner, Halle bei Lehmann, Iserlohn bei Hellmann, Jülich bei Mayer, Königsberg in Pr. bei Borchardt, Magdeburg bei Brauns, Mansfeld 2mal bei Schünemann, Marienwerder bei Schröder, Naumburg a. d. S. bei Kanfer, Reiffe bei Jäfel, Quedlinburg bei Dammann, Sagan 3mal bei Wiesenthal, Schweidnitz bei Kuhnt und nach Waldenburg bei Schüszenhofer; 40 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 1106, 9001, 9827, 13,735, 17,821, 22,297, 29,925, 30,877, 31,166, 32,182, 33,570, 33,609, 34,939, 36,210, 36,615, 38,649, 39,276, 45,437, 46,152, 54,640, 54,954, 55,945, 57,107, 57,632, 59,140, 64,015, 64,038, 65,261, 70,924, 71,144, 74,177, 76,999, 77,120, 78,367, 82,350, 87,251, 91,068, 91,215, 92,296 und 93,276 in Berlin 2mal bei Alevin, 2mal bei Burg, bei Hiller, bei Magdorff und 3mal bei Seeger, nach Achen bei Kirst, Barmer bei Holzschafer, Brandenburg bei Ludolff, Breslau 4mal bei J. Holzschauf jun., 2mal bei Schreiber und bei Zippel, Bunszlau bei Appum, Köln bei Huijgen u. 2mal bei Reimbold, Danzig 2mal bei Rogoll, Düsseldorf bei

Spak, Halberstadt bei Suhmann, Königsberg in Pr. bei Borchardt und 3mal bei Burchard, Krakau bei Nehefeld, Liegniz 2mal bei Leitgeb, Magdeburg bei Brauns, Minden bei Wolffers, Münster bei Lohn, Naumburg a. d. S. bei Kaiser, Reichenbach bei Parisien und nach Stralsund bei Trinius; 45 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 230. 1016. 4887. 5305. 6862. 9022. 9606. 15,402. 17,756. 20,738. 25,348. 26,625. 27,334. 32,405. 33,391. 34,071. 35,434. 35,876. 40,971. 45,005. 54,924. 55,879. 56,833. 57,653. 60,984. 61,530. 62,835. 65,558. 69,675. 70,033. 73,328. 73,475. 76,165. 76,657. 82,735. 82,895. 83,184. 86,247. 86,817. 86,867. 88,518. 88,792. 89,367. 92,714 und 93,078.

Elberfeld, vom 22. November.

Gestern marschierte die Königl. 3te Schützen-Abtheilung, aus ihrer Garnison Wehlau und aus dem Nachtkuartier Barmen kommend, hier durch, um zu dem zwischen Rhein und Maas aufgestellten Observations-Corps zu stoßen. Der Königl. Landrath des Kreises, Herr Graf von Seyssel d'Aix, geleitete die Abtheilung durch die Stadt. Der hiesige Schützen-Verein hatte ihr bis an die Gränze von Barmen sein Musik-Chor entgegengesandt, welches mit klingendem Spiele voranging. Tausende von Bürgern aller Stände begleiteten den Zug. Vor dem Hause des Hrn. Ober-Bürgermeisters Brüning harrte dieser, so wie der Chef des Schützen-Vereins, hr. Beigeordneter P. Voeddinghaus, der Truppen. Der Herr Ober-Bürgermeister brachte dort Namens der Bürger dem Abtheilungs-Commandeur, Hauptmann von Hauteville, und den übrigen Herren Offizieren den Ehrenbecher dar, der auf das Wohl Sr. Majestät des Königs geleert wurde. Die innigsten Segenswünsche folgten den lieben Landeskindern: lauter Leute fröhlichen Muthe, frischen Aussehens, trefflicher Haltung.

Aus dem Haag, vom 23. November.

Unsere direkten Berichte aus der Citadelle von Antwerpen reichen bis zum 20. d. M. Morgens 8 Uhr. Bis dahin hatte man dort noch durchaus keine feindlichen Bewegungen wahrgenommen; nur einzelne Französische Offiziere sind von den Vorposten beobachtet worden. Weder in noch bei der Citadelle war übrigens etwas Bemerkenswerthes vorgefallen.

General Chassé hat für die Citadelle von Antwerpen, die dazu gehörigen Forts und die Position auf der Schelde einen Vertheidigungs-Rath ernannt, der aus folgenden Mitgliedern besteht: General-Major v. Favauge, Oberst Graf v. Quadt, Marine-Kapitän Koopmann, Platz-Kommandant Major Voet, der Ingenieur-Major van der Wyck und der Artillerie-Major Seelig. Dieser Vertheidigungs-Rath hat bereits einige Sitzungen gehalten.

Nachstehender Auszug eines Briefes, welcher am 19. d. M. am Bord der Königl. Brigg de vliegende Bisch geschrieben worden, beweist, daß das allgemein verbreitet gewesene Gerücht von einem Gefechte, welches das genannte Kriegsschiff mit einer Französischen Fregatte gehabt haben sollte, ungegründet gewesen ist:

„Heute Nachmittag um 4 Uhr“, heißt es in diesem Briefe, „haben wir eine schwere Kanonade von uns gefähr ein Paar hunder Schüsse gehört, die nicht länger als 10 Minuten dauerte. Vom Topmast aus sahen wir in Westen ein großes Schiff, 4—5 Meilen von uns entfernt in See, auf welchem geschossen wurde; doch bemerkten wir kein anderes Schiff in der Nähe desselben, weshalb wir glauben, daß auf demselben bloß exerziert worden sei.“

Durch eine in der heutigen Staats-Courant publizierte Königl. Verfügung ist ein allgemeiner Bettag angeordnet worden. In dieser Verfügung heißt es: daß am Sonntag den 2. Dezember in allen Kirchen und Bethäusern — in jedem nach der Weise seines Gottesdienstes — Gebete zum Herren der Heerschaaren für den Sieg und den Ruhm der Niederländischen Waffen aufsteigen sollen.

Antwerpen, vom 21. November.

Die Französische Armee setzt ihre Operationen fort und nimmt nach und nach die bezeichneten Stellungen ein, um einerseits die Einfäschlung der Citadelle zu bewerkstelligen und andererseits durch Vorläufen an die Holländische Gränze ihre Belagerungs-Arbeiten zu decken. Das Material des groben Geschützes trifft zu Boom ein; ihm folgen die in dieser Richtung ankommenden Truppen. Die Ausschiffung ist mit bewundernswürdiger Ordnung und Leichtigkeit von Statten gegangen, und das Material ist schon unterwegs. Die Herzoge von Orleans und von Nemours sind an der Spitze der Avantgarde nach West-Wesel abgegangen. Die Avantgarde wird während der Belagerung auf diesem Punkt bleiben, und die Prinzen werden sich in die Nähe von Antwerpen begieben, um bei der Belagerung anwesend zu sein, wenn ihre Gegenwart nicht bei der Avantgarde erheischt wird. — Die Brigade des General Janin wird die Belagerungs-Armee decken. Schon hat sie die ganze Linie von Putte bis Turnhout besetzt. Die Zurüstungen gehen wie von selbst von Statten, während die ankommenden Truppen sich aufstellen und alle Straßen decken. Man versichert, daß der Marschall Gerard vor seiner Abreise ins Hauptquartier lange und häufige Unterredungen mit dem König gehabt und diesem seine große Besorgniß für die Stadt Antwerpen vorgestellt habe; das Schicksal dieser unglücklichen Stadt und Mittel zu ihrem Schutz schienen den König fast ausschließlich zu beschäftigen. Mehrere Zeitungen sprechen von Aufforderungen, die bereits an den General Chassé gethan worden seien, andere von solchen, die an diesem oder jenem Tage erfolgen sollten; einige gehen selbst so weit, die Bedingungen dieser Aufforderungen kennen zu wollen. Alle diese Hypothesen sind umsonst; die Kriegs-Diplomatie zieht Niemanden in ihr Geheimnis. Uebrigens kann keine Aufforderung stattfinden, ehe die Arbeiten begonnen und die Lautgräben eröffnet sind, welche gewöhnlich ungefähr 500 Meters von dem

Rande des Glacis oder des bedeckten Weges entfernt aufgeworfen werden. Eine Belagerungs-Armee ist überdies nicht eher versammelt und vollständig, als bis sie ihr Material bei sich hat. Auch muß man die Erzählungen von der Anwendung neu erfundener außerordentlicher Maschinen, die Alles zu Grunde richten sollen, als ein Märchen betrachten. Die Französische Armee hat ihr Ingenieurs-Corps, ihre Artillerie und ihren Mut und nimmt nicht zu Höllenmaschinen ihre Zuflucht."

Paris, vom 20. November.

Die France nouvelle gibt folgende Version über das Attentat gegen den König: „Die nachstehenden Details, deren Genauigkeit wir verbürgen zu können glauben, machen es wahrscheinlich, daß das Verbrechen kein isolirtes war. Es scheint nämlich, daß der Thäter fortwährend von einigen dreißig Individuen umgeben war, die absichtlich: „Es lebe der König!“ riefen. Der Bosewicht hatte, um in der ersten Reihe der Zuschauer zu stehen, ein unlangst in Paris angekommnes junges Frauenzimmer, die den König zu sehen wünschte, zurückgedrängt, und stand zwischen einem Korporal und einem Füsilier von den Linien-Truppen; das Frauenzimmer war, um den König vorüberreiten zu sehen, genötigt, sich auf die Zehenspitzen zu stellen und über die Schulter des Thäters hinwegzusehen; plötzlich sieht sie ihn den Arm aussstrecken und mit einem Pistol nach dem Monarchen zielen; sie fällt ihm in den Arm, aber der Schuß war bereits gefallen; der starke Knall, den er hervorbrachte, läßt vermuten, daß das Pistol zu stark geladen war, und vielleicht ist eben diesem Umstände die Rettung des Königs zu verdanken. Nachdem er abgeschossen, stieß er die beiden vor ihm stehenden Soldaten gewaltsam vorwärts und warf sich in die Menge zurück, wo er unter den dreißig bis vierzig Gefährten verschwand, deren Begeisterung für den König sich zu verdoppeln schien und denen es durch diese List gelang, den Verdacht zu entfernen und die Flucht des Schuldigen zu begünstigen. Der Soldat, der Korporal, ein in der Nähe stehender Stadtvergeant und ein an der Ecke der Brücke befindlicher Municipalardist suchten in die Gruppe einzudringen, die den Thäter verbarg, aber er war bereits verschwunden, als ihnen dieses gelang. Während er die beiden Soldaten wegstieß, hatte er zugleich das abgeschossene Pistol, so wie ein zweites, stark geladenes zur Erde geworfen. Beide Pistolen sind in den Händen der Behörde. Der Polizei-Präfekt hat auf der Stelle befohlen, viele, der Theilnahme an dem Komplotte verdächtigen Personen zu verhaften; mehrere derselben sind bereits verhört worden und wir glauben versichern zu können, daß dies nicht ohne Erfolg geschehen ist; die Behörde hat Anzeigen, durch die sie dem Thäter auf die Spur zu kommen gedenkt.“

Der National macht zu den ihm missfälligen Stellen der Thronrede Randnoten; unter jenen Stellen be-

findet sich eine, wo der König sagt, die Republik sei besiegt worden. „Wo ist denn die Republik?“ fragt der National, „die in den Barricaden der Straße St. Mery proklamiert und besiegt worden sein soll? Die neueren Prozesse haben hinglücklich erwiesen, daß nur eine unglückselige Kollision zwischen Bürgern, die mit Grund oder Ungrund glaubten, die bewaffnete Macht habe ohne vorgängige Aufforderung zum Ausseinandergehen angegriffen, und anderen Bürgern, welche an ein Komplott, nicht nur gegen die bestehende Ordnung, sondern auch gegen das Eigenthum glaubten, stattgefunden hat. Es war also ein Kampf, aber kein Komplott, ein Konflikt, aber kein Aufstand, es sind Barricaden errichtet, aber es ist keine Republik proklamiert worden. Man hat also die Republik auch nicht besiegt, denn man hatte sie nicht zu bekämpfen und der Beweis dafür, daß man die Republik nicht besiegt hat, liegt darin, daß der folgende Paragraph deutlich sagt, aus jeder Politik, welche die republikanische Tendenz der öffentlichen Meinung begünstigen wollte, würde unschbar die Republik hervorgehen. Einer der Vorgänger, aber keiner der Ahnen des Königs Ludwig Philipp sagte: „Nach dem Siege giebt es keine Feinde mehr.“ Das Umgekehrte dieses Sages ist: „Der Sieg ist nicht erfochten, so lange die feindlichen Gesinnungen fortdauern,“ und aus der Art, wie die Krone sich über die republikanische Partei ausspricht, geht klar hervor, daß sie von der versöhnlichen Stimmung Heinrichs IV. noch weit entfernt ist.“ Über die, die Herzogin von Berry betreffende Stelle sagt der National: „Zwischen der Rücksicht, welche die Krone gegen die Partei der Herzogin von Berry beobachtet, und dem Tone der Drohung und Vertilgung, in welchem der König von der Republik spricht, ist ein himmelweiter Unterschied. Machiavel hat gefragt, daß die ersten Feinde, die ein emporgekommenes Königthum zu vernichten suchen muß, diejenigen sind, die behaupten können, daß sie auf den Thron gehoben zu haben, und daß es klug ist, die letzteren dem Hass der Anhänger der vorigen Regierung preiszugeben, die dadurch treue und zuverlässige Freunde werden. Zu sagen, daß man die Karlistische und die republikanische Partei in gleichem Grade haft, während man den republikanischen Gesinnungen der unversöhnlichen Feinde der Restauration Alles verdankt, heißt undankbar gegen die republikanische Partei und parteiisch für die Karlistische sein.“ Zu der Stelle über den Belagerungszustand macht das genannte Blatt die Bemerkung, daß dadurch die Verleugnung der Charta im Westen und in Paris von der Krone als System aufgestellt werde. „Die Krone,“ fährt dasselbe dann fort, „wägt nicht mehr zu sagen, daß sie von allen Seiten Friedens-Versicherungen erhalten. Diese Worte sind zwar in der Eröffnungs-Sitzung gesprochen worden, aber das offizielle Abendblatt enthält dieselben nicht und man hat gut gethan,

auf diese unnütze Unwahrheit zu verzichten. Die Regierung spricht von der Allianz mit England als von einer hinreichenden Bürgschaft gegen die feindselige Gesinnung der Mächte. Allerdings ist man im Vertrauen auf diese Allianz in Belgien eingerückt, aber wie und wann wird man von dort zurückkehren? Schon bricht zwischen unseren Generalen und den Agenten der Englischen Regierung ein sichtbares Missverständnis aus; Preußen nimmt mit unserer Einwilligung in unserem Rücken eine Stellung ein; man wagt nicht mehr, diesen Zustand einen Frieden zu nennen, sondern nur einen Weg zum Frieden. Aber ein Zustand, der seit zwei Jahren dauert und weder Krieg noch Frieden ist, der alle Nationen von Europa zu Nötzungen genötigt hat, führt zum Kriege und nicht zum Frieden."

Es hat einiges Aufsehen erregt, daß das ministerielle Abendblatt, der *Nouveliste*, aus der Thronrede den nachstehenden Satz weggelassen hat: „Ich habe alle Ursache, auf die friedfertigen Gesinnungen der fremden Mächte und auf die Zusicherungen, die ich täglich von ihnen erhalte, zu bauen.“ Die sämmtlichen übrigen hiesigen Blätter enthalten diese Worte; auch versichert die *Quotidienne*, daß der König sie wirklich gesprochen habe.

Die Verhaftung der Herzogin von Berry war nicht das Resultat eines Minister-Conseils, sondern eine von Hrn. Thiers ausgesommene und vollbrachte That, deren ganze Bedeutung man Anfangs nicht überlegt hatte. Der Zweck des Ministeriums war gewesen, sich dadurch die Majorität der Kammer zu gewinnen, und dies, glauben wir, ist misslungen. Man hat in der Appellation an die Deputirtenkammer einen Ausweg gesucht, um diese über das Los der Prinzessin entscheiden zu lassen. Das Ministerium wollte sie nicht vor die Assisen stellen, was die unverschämten Revolutionäre so sehr gewünscht hätten. Hr. Guizot und der Herzog v. Broglie haben sich bei vollem Conseil widergest. Jetzt ist für alle diejenigen, die einige Kenntniß von den Majoritäten haben, ausgemacht, daß die Kammer die Verantwortlichkeit, welche ihr das Ministerium aufladen möchte, nicht auf sich nehmen wird. Gerade also das, was das Ministerium gethan hat, um die Majorität zu gewinnen, wird ihm diese noch mehr erschweren. — Es hat eine Art von Familien-Conseil zwischen allen Mitgliedern der Königlichen Familien stattgefunden, worin entschieden wurde, daß man sich aufs Äußerste widersehen wolle, die Herzogin von Berry vor die Assisen führen zu lassen. Die Botschafter scheinen in dieser Hinsicht ebenfalls Schritte gemacht zu haben.

Die Bordeauxer Blätter vom 18. geben folgende Beschreibung von dem Aufenthalte der Herzogin von Berry in der Citadelle von Blaye: „Die Zimmer der Prinzessin liegen im Erdgeschöpf am äußersten nördlichen Ende der Citadelle in der Nähe des Orts, wo die Bomben und Kanonen-Kugeln aufbewahret

werden; dieser Theil des Gebäudes geht mit dem Flusse parallel; die Fenster des von der Herzogin bewohnten Zimmers gehen aber nach Osten und von dieser Seite ist die Aussicht durch die Wälle des Forts geschlossen. Auch nach der Flusseite sind Destrüttionen; man erblickt aber nur auf dem gegenüberliegenden Ufer des breiten Stromes die Gefilde von Medoc. Die Wohnung der Prinzessin besteht aus einem Vorzimmer, einem Gesellschafts-Saal, einem Schlafzimmer, einem Ankleide-Kabinett und einem Badezimmer; diese Gemächer liegen rechts, wenn man in das Vorzimmer tritt; links davon wohnt das Fräulein von Kersabec und auf der anderen Seite des Korridors Hr. von Mesnars, dessen Fenster nach dem Hofe hinausgehen. Im Hintergrunde des Korridors steht ein großer Schrank mit dem Silber u. Tischzeuge, und an dem entgegengesetzten Ende führt eine verborgene Treppe in den Hofraum, durch den man nach dem Garten gelangt. Da Niemand Zugang in die Citadelle erhält, so erfährt man nichts über das, was im Innern vorgeht; man weiß nur, daß die Herzogin das schöne Wetter zu Spaziergängen auf den Wällen benutzt. Am 16ten Morgens stand sie früh auf und wollte, des Nebels ungeachtet, das Fenster öffnen, um die Aussicht auf den Hafen zu genießen, als sie jetzt erst inne ward, daß die Fenster mit dichten Gittern versehen waren; dies machte einen schmerzlichen Eindruck auf sie, den sie ihren Umgebungen nicht verhehlte. Mehrere Maler sind nach Blaye gegangen, um die Citadelle von verschiedenen Seiten aufzunehmen.“

Bona, vom 1. November. Unsere Lage verbessert sich hier jeden Augenblick; es ist so ruhig, wir genießen durch unsere Gerechtigkeit in den Streitfachen der Araber so viel Vertrauen, daß ein Franzose jetzt wohl zwanzig Tribus ohne Gefahr durchstreifen könnte. Die Anlagen unserer Vertheidigungsarbeiten schreiten vorwärts; die Garnison beschäftigt sich auch fleißig mit der Cultur der Gärten; die Araber sind über diese Arbeiten höchst erstaunt. Unsere Afrikanischen Chasseurs fangen an, sich beritten zu machen: die erste Eskadron wird in diesem Monate mit Pferden versorgt sein. Wir hoffen mit der Zeit 500 Pferde zu haben, wodurch wir die ganze Ebene beherrschen würden. Unsere Vorräthe an Fourage reichen bis zum 1. Mai. Indessen so ruhig es zunächst um uns ist, so hören wir doch, daß die Araber aus dem Innern wieder gegen uns marschiren wollen, und deshalb arbeitet man stark an den Festungswerken.

Madrid, vom 5. November.

Die verschiedensten Gerüchte sind im Umlauf; sämmtliche Truppen stehen unter den Waffen. Ein Befehl lautet dahin, daß jeder mit den Waffen in der Hand gefangene Häuptling erschossen werden soll. Um die Hauptstadt stehen 12,000 Mann. Die Partei der Königin scheint ohne Besorgniß; die royalistischen Freiwilligen sind in der verwichenen Nacht

verhaftet worden, weil man besorgte, sie möchten sich den Karlisten anschließen. Die Königin wird sich an der Spitze ihrer Anhänger, also aller Constitutionnel-Gesinnten, zu Pferde zeigen. Der Kavallerie-General Freyre, einer unserer besten Generale, hat geschworen, für die Königin zu siegen oder zu sterben. Der Graf v. Berg, der bisher in Navarra kommandierte, und durch seine Anhänglichkeit an die Königin bekannt ist, ist zum General-Capitain von Katalonien ernannt. Eine Menge von Karlisten hat sich nach Kordova in Andalusien begeben und ist zum Aufstande bereit, schon sollen zwischen den Karlisten und den Anhängern der Königin einige Gefechte stattgefunden haben.

Madrid, vom 13. November.

Die Gesundheit des Königs ist noch immer sehr schwächlich und vorgestern soll sogar ein kleiner Rückfall eingetreten sein. Viele Anhänger des Infanten Don Karlos sind, nachdem sie die Erfahrung gemacht, daß ihre Pläne in der Hauptstadt an der Wachsamkeit der hiesigen Polizei und der Treue der Truppen scheitern, nach den Provinzen abgegangen. Briefen aus Valencia zufolge, zieht eine Bande von einigen dreißig Mann, die von einem gewissen Armeniol befehligt wird, und den Infanten Don Karlos zum König ausrüst, in der dortigen Umgegend umher; eine Truppen-Abtheilung war von Valencia gegen sie ausgezogen und hatte schon einige der Schuldigen festgenommen. Um den Karlistischen Unruhen ein Ende zu machen, ist im Ministerrathe beschlossen worden, dem Infanten eine Reise nach Italien vorzuschlagen, was aber von ihm entschieden abgewiesen wurde.

London, vom 20. November.

Dem Sun zufolge, ist das Gericht von der Wegnahme der Englischen Fregatte Vernon, Capitain Collier, an der Holländischen Küste durch einen Fischer verbreitet worden, der zu Deptford anlangte und Zeuge gewesen sein will, wie zwei Holländische Kriegsschiffe jene Fregatte eroberten; er soll auch Mittheilungen an die Admiralität gemacht haben. Das genannte Blatt will jedoch diesen Aussagen keinen Glauben schenken, weil die Fregatte Vernon von einem der besten Englischen Offiziere befehligt werde und eine ausgezeichnete Mannschaft an Bord habe.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Bei dem eingetretenen Frostwetter wird Pedermann gewarnt, das Eis zu betreten, bevor dasselbe hinlängliche Festigkeit erlangt hat, insbesondere werden Eltern, Vormünder, Lehrer und Lehemeister veranlaßt, ihre Kinder und Pflegebefohlene auf die Gefahr aufmerksam zu machen. Zugleich werden dabei folgende polizeiliche Vorschriften in Erinnerung gebracht:

1. In Rücksicht auf Erleichterung der Passage und öffentliche Reinigung.

1) Das Geschäft der Strafenreinigung erfordert gegenwärtig eine besondere Sorgfalt; es muß daher nicht nur regelmäßig wie bisher, zweimal in der Woche, sondern auch außerordentlich, wann und wo sich dies notwendig zeigt, gefegt werden. Dabei ist nicht nur der Bürgersteig und die Straße bis zur Mitte, sondern auch der Rinnstein sorgfältig zu reinigen, und der zusammengebrachte Unrat entweder sogleich aus der Stadt oder vorläufig nach dem Hofe zu schaffen. Ganz unstatthaft ist es dagegen, den Strafenschmutz und sonstigen Unrat in den Rinnstein zu bringen: die Belästigung, die daraus für einzelne Hausbesitzer sowohl als für das Publikum überhaupt entsteht, und die Verunreinigung der Oder, in die so ein Theil des Unraths gelangt, macht es notwendig, jede Contra-vention der Art ohne Nachsicht zu rügen.

2) Die Rinnsteine müssen längst der Häuser auch während des Winters von Zeit zu Zeit aufgezett, und von dem, meistens ekelhaften Unrat, der mit dem Spülwasser ausgegossen wird, gereinigt werden. Das Eis darf nicht auf die Straße geworfen werden, sondern ist fortzuschaffen, so wie es denn überhaupt nicht gesuldet werden kann, Schnee und Eis von dem Bürgersteige oder vom Hofe und von den Dächern auf die Straße zu werfen.

3) Bei eintretendem scharfen Frost darf kein Brauer, Brannmeibrenner, oder wer sonst zu seinem Geschäft viel Wasser braucht, dasselbe bei 5 bis 10 Thlr. Strafe in die Strafenrinnsteine ablauen lassen.

4) Die Pumpen-Administratoren haben, bei 1 bis 5 Thlr. Strafe, dafür zu sorgen, daß die Pumpen zu jeder Zeit zum Wasserholen zugänglich bleiben und daß zu diesem Behufe das Eis mit Sägespänen, Asche oder Sand bestreut, das sich anhäufende Eis aber weggehauen und aus der Stadt geschafft werde.

5) Beim Glatteisen oder wenn sonst die Passage auf den Straßen gefährlich wird, muß jeder Hausschith, ohne erst eine besondere Aufforderung dazu abzuwarten, vorlängst dem Hause bis zum Mittelsteine, bei 1 Thlr. Strafe im Unterlassungsfalle, Sägespäne, Asche oder Sand streuen lassen.

II. In feuerpolizeilicher Rücksicht.

- 1) Auf den innerhalb der Stadt liegenden Schiffen und Kähnen darf kein Feuer gehalten werden.
- 2) Brennbare und leicht feuerfangende Sachen dürfen in der Regel gar nicht auf den Hausböden aufbewahrt werden. Im Mangel einer passenden Gelegenheit zur Aufbewahrung, ist zwar bei kleinen Vorräthen eine Ausnahme zu gestatten, sie müssen indessen jedenfalls 4 bis 5 Fuß von den Schornsteinen entfernt werden.

- 3) Auf den Höfen, so wie in den Viehhäusern, auf Stalls- und Hausböden, in Werkstätten und überall, wo leicht brennbare Sachen aufbewahrt werden, darf weder Tabak geraucht, noch freies Licht oder brennender Kiech gebraucht werden, vielmehr muß jeder, der des Abends oder bei Nacht an solchem Orte etwas zu thun hat, sich einer sichern Laterne bedienen.
- 4) Holz- und Torfvorräthe dürfen nicht in die Vorräthe und Stuben-Ofen oder auf die Ofen, sondern müssen in gehöriger Entfernung von den Feuerstätten niedergelegt werden.

- 5) Holz- und Torsäcke ist auf den Hausböden gar nicht

zu dulden, sondern muß entweder in massiven Kellern oder in feuersicherer, eisernen und blechernen Gefäßen aufbewahrt, im Mangel sicherer Behältnisse aber, mit dem Rechtfert auf den Hof geworfen, vorher jedoch mit Wasser begossen werden.

- 6) Die Schornsteine müssen regelmäßig gefegt werden, insbesondere ist eine östere Reinigung der, aus den Windöfen zu den Schornsteinen führenden, Röhren zu empfehlen und darauf zu sehen, daß der Rust, welcher sich in den Rauchfängen und Vorgelegen der Dosen unten ansetzt, durch das Gesinde öfters abgezogen werde.
- 7) Eine erste Berücksichtigung verdient endlich die Warnung vor dem unzeitigen Verschließen der Klappen an Windöfen und vor dem Gebrauch der Kohlenbecken in Wohnzimmern.

Stettin, den 29sten November 1832.

Königl. Polizei-Direction.

Bekanntmachung.

Als vermuhtlich gestohlen sind von uns in Beschlag genommen:

3½ Ellen weiß und roth farirtes Bettzeug,
3 Ellen gestreiften Gingham,
1 Elle weiß und roth farirtes Bettzeug,
1 Dutzend kattunene Tücher mit schwarzem Grund,
1 kattunenes Tuch mit blauem Grund,
2 kattunene Tücher mit blauem Grund,
5 dito,
ein Paar neue lederne Frauenstiefeln,
ein Paar lederne Kinderstiefeln,
eine kleine Kindermütze mit goldener Quaste,
eine alte blaue Tuchmütze mit Schirm,
1 gelbes kattunenes Tuch,
eine alte Gingham-Frauenhürze,
4 Stück kattunene Tücher mit schwarzem Grund,
4 dito,
1 Dutzend dito,
5 Stück dito,
1 Tuch dito,
1 alter grauer Militair-Mantel mit schwarzem Kragen,
2 neue Frauenkämme,
1 Paar seidene Frauenlocken,
4 Stücke Zuckerwerk mit Devisen.

Zur Anmeldung etwaniger Eigentums-Ansprüche auf diese Sachen haben wir einen Termin auf den 28ten Dezember d. J. vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Ratt im hiesigen Stadtgerichte anberaumt, zu welchem die etwanigen Eigentümer mit der Bekanntmachung vorgeladen werden, daß durch ihre Vernehmung gen Kosten für sie nicht entstehen.

Stettin, den 16ten November 1832.

Criminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts,
ges. Graf von Ritterg.

Zur Unterhaltung der Kunststraße zwischen Stettin und Löcknitz, soll das nötige Reparatur-Material pro 1833, bestehend aus 144½ Schachtruten Feldsteinen und 77½ Schachtr. Kies, zur Lieferung an den Mindestforderenden übergeben werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 17ten Dezember c., Nachmittags 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Hrn. Hampel zu Bischofsmark angesetzt, zu welchem Lieferungslustige eingeladen werden.

Stettin, den 28ten November 1832.

Blaurock, Wegebaumeister.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

In der Nauckschen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und bei F. H. Morin in Stettin (gr. Domstraße No. 797, im ehemal. Postlokal) zu haben:

Friedrich der Große.

Eine Lebensgeschichte von J. D. E. Preuß.
Erster Band mit einem Urkundenbuch in gr. 8. Subscriptionspreis für diesen Band auf Druckpapier 2 Thlr. 2½ sgr., auf Schreibp. 3 Thlr. 22½ sgr., auf Velinp. 4 Thlr. 15 sgr.

Das ganze Werk wird aus 4 Bänden bestehen und bis zur Ostermesse 1833 vollendet; alsdann tritt ein erhöhter Ladenpreis ein. Vollständige Anzeigen über dieses wichtige Werk sind in jeder Buchhandlung unentgeltlich zu haben.

Ferner ist in derselben Buchhandlung erschienen:
 Ist Friedrich der Zweite, König von Preußen, irreligiös gewesen? Eine geschichtliche Abhandlung von J. D. E. Preuß. 2te Aufl. in 12., geh. 10 sgr.

Todesfälle.

Heute Abend um 7 Uhr starb meine geliebte Pflege-mutter, die Frau Hauptmann v. Starzinsky, geborene Gleim, im 75sten Jahre an Altersschwäche, welches ich ihren sämtlichen Bekannten und Freunden ergebenst bekannt mache. Stettin, den 26sten November 1832.

Eleonore Marth, als Pflegetochter.

Auktionen.

Waren-Auktion.

Sonnabend den 1sten Dezbr. c., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem alten Packhofe:

50 Ballen Kaffee,
6 Gebinde Bordeauer Syrop und
1 Tonne Reis

gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 26ten Novbr. 1832. Neisler.

Dienstag den 4ten Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Baumstraße No. 1019

Uhren, Leinenzeug, gute männliche Kleidungsstücke, wenig gebrauchte birkene Meubles, wobei: Sophie, Kleider-Secretaire, Bücher- und andere Spinde, Etschenken, Komoden, Tische, Bettstellen, Wiegen, imgleich Haus- und Küchengeräth öffentlich versteigert werden.

Neisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Wegen formwährender Kränklichkeit bin ich willens, mein am Kohlmarkt No. 434 belegenes Haus aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können daher dasselbe täglich besuchen und Handel mit mir pflegen.

Auch kann der größte Theil der Kaufgelder gegen prompte Zinszahlung auf dem gedachten Hause stehen bleiben; jedoch verbiete ich mir die Einmischung eines dritten. Stettin, den 30sten November 1832.

Verwitwete Lohrs.

Ein hiesiges, im besten baulichen Zustande und in guter Gegend der Stadt belegenes Haus, in welchem seit langen Jahren ein lebhafte Böttcher-Gewerbe betrieben

ist, soll fogleich mit den Holz-Worräthen und dem completteten Böttcher-Werkzeug verkauft werden. Nähre Auskunft erheilt der Hr. Justiz-Commissarius Hartmann hierselbst.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Tabacks-Verkauf,

Noßmarkt No. 717.

Meinen Gönnern und Freunden, so wie dem geehrten Publico, erlaube ich mir hiermit, mich zum geneigten Andenken zu empfehlen und in Erinnerung zu bringen, daß ich stets ein sehr vollständiges Lager aller Sorten Rauch- und Schnupftabacke, wie Cigarren, halte. Die allgemein bekannten und beliebten Fabrikate der Herren

J. F. Kallenbach in Schwedt,
G. Praetorius & Brunzlow
C. H. Ulrici & Comp.
T. W. Kohlmetz & Volkart
C. F. Kanzow

so wie mehrere andere, die ich führe, gestatten eine große Auswahl, und meine in vieljähriger Praxis erworbene Sachkenntniß und Erfahrung sezen mich in den Stand, mit gutem Rath an die Hand zu geben. Auf alle Tabacke in Packeten bewillige ich von 5 Pf., und mehr 10 Pf., von 50 Pf. 12½ Pf. Rabatt.

Auch Canaster und Portorico, in Rollen sowohl als geschnitten, sind bei mir zu haben.

Da ich somit mir schmeichele, eines Jeden Geschmack, der doch eigentlich nur entscheidet, befriedigen zu können, so bitte ich um recht zahlreichen Besuch, und versichre, daß ich mich stets der reellen Bedienung befleißigen werde.

Ernst Mauerhoff,

vormals Fabrikant in der Welthusenschen, nachherigen Lieber & Schreiberschen Tabacks-Fabrik.

Die neu etablierte Tuch-Handlung von

J. B. Bertinetti in Stettin,
Grapengiesser-Strasse No. 166,

verschönerete ihr Lager durch mehrere aus den besten Niederländischen Fabriken erhaltenen Sendungen, so wie durch die bekannten, sehr billigen Einkäufe auf der letzten Messe von

und $\frac{1}{2}$ breiten Cuir de Laines,
 $\frac{1}{2}$ breiten Cashmirs,
 $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ breiten Tuchen, in allen Farben u. Preisen,
 $\frac{1}{2}$ breiten Draps Thybets und Zephyrs,
 $\frac{1}{2}$ breiten Draps Impérials, Peruviennes und Circasiennes,

Um zahlreichen Besuch bittend, schmeichelst sich dieselbe schon im Voraus, daß die reellen Waaren und billigen Preise dem Wunsche eines jeden sie Beehrenden entsprechen werden.

Als Winter-Westen empfehle ich eine sehr große Auswahl von Velours, Sammete, seidenen Stoffen, Vanelias und Toilinettes zu auffallend billigen Preisen

J. B. Bertinetti.

Mein sehr gut assortiertes Lager von Englischen und Hanauer Filz-Hüten, so wie Hüten vom besten Glanz-Velvel in allen Qualitäten, empfehle ich zu sehr billigen Preisen.

J. B. Bertinetti.

Diadems und Bouquets

von Perlen, empfehle ich eine brillante Auswahl.

Heinrich Schulze, Grapengiesser-Straße No. 169.

Mocca - so wie alle Sorten Kaffees billigst, Berliner Zukern von vorzüglicher Güte, f. Raffinade a $7\frac{1}{2}$ sgr., mittel $7\frac{1}{4}$ sgr., Melis 7 sgr. in Broden, gest. Melis a $6\frac{1}{2}$ sgr., Lumpen $6\frac{1}{2}$ sgr., w. Farin $6\frac{1}{2}$ sgr. bei 10 Pf., im Centner billiger; n. Holländ. Süßmilch-Käse, schöne Holländ. Pflaumen 15 Pf. 1 Thlr., Cassia, Pfeffer, Lorbeerblätter &c., eine gute Auswahl Cigarren bei

E. W. Bourwieg & Comp.

Die Stettiner Tinten-Fabrik,

Heumarkt No. 26, hinterm Rathause,

empfiehlt ihr Lager von guter schwarzer Tinte, das Quart zu 4, 6, 8 und 10 sgr., bei Gebinden billiger. Copier-Englische Doppel-Tinte, das Quart 20 sgr.

J. A. Füller.

Den erwarteten feinen gelben Rollen-Potorico habe ich nun erhalten.

Joh. Ferd. Berg, große Oderstraße No. 12.

Diesjährige Böhmisches Bettfedern und Daunen, auch Eider-Daunen, sind angekommen breite Straße No. 390.

Besten neuen Preis-Caviar, Holländ. Süßmilch- und Edammer Käse, Anis, Russische Lichte in Kisten und Steinen, Russ. Seife a 5, 5½ und 6 sgr., bei

feel. G. Kruse Wittwe.

Aufer der schon bekannten sehr großen Auswahl der feinsten und reich bemalten Tabaksköpfe &c. habe ich diese Gegenstände auch für bedeutend billigere Preise, einfach und geschmackvoll, in eben so großer Auswahl, jetzt meinem vollständig sortirten Tabackspfeifen-Lager beigefügt, und empfehle mich damit bestens.

August Büttner.

Weihnachts-Ausstellung.

Auch zu diesem Weihnachtsfeste empfehle ich einem hohen Adel und gebratenen Publico hier und außerhalb in einer Weihnachts-Ausstellung

die reichhaltigste Auswahl von Spielwaaren, unter denen sich namentlich die schönsten und modernsten Puppenköpfe, lederne Puppenstellte, angezogene Puppen, lederne Pferde, Schulmappen, ganz elegante und geschmackvolle Papparbeiten, lackierte Blechwaaren und andere nützliche Gegenstände für Kinder auszeichnen, zu den auffallend billigsten Preisen. Zugleich mache ich ein gehrytes Publikum auf die Verlegung meiner Wohnung von der breiten Straße nach meinem Hause in der kleinen Domstraße No. 692 nochmals aufmerksam.

J. G. Müller.

Große Barcell. Nüsse ausgezeichnet schön, in Scheffeln, Mezen und Pfunden billigst bei

A. Borch, Pölzerstraße No. 807.

Neue Malaga = Citronen empfing und empfiehlt pro Hundert 2½ und 2¾ Thlr., das Stück 1 sgr., imgleichen feinen Zam.-Rum zu 10 u. 15 sgr. pr. Bouteille, besten Kugelthee 1½ und 2 Thlr., raffin. Zucker 7 und 7½ sgr., m. Domingo-Kaffee 8 sgr. und Schachtel-Wichse 120 und 130 Stck. pr. 1 Thlr.

Carl Teschner, Rossmarkt u. Louisenstrassen-Ecke.

Vermietungen.

Eine Stube mit Meubles ist Junkerstr. No. 1107 zu vermieten.

Eine Stube und Kammer mit Meubles ist an einen einzelnen Herren sogleich zu vermieten Klosterhof No. 1136.

Eine freundliche, meublirte Stube ist Lastadie No. 204 zu vermieten.

Zum ersten Januar steht die in ganz neuen Stand gesetzte zweite Etage im Hause Hünerbeinerstr. No. 1088 zu vermieten.

In der Speicherstraße No. 71 sind mehrere sehr schön gemahlte Stuben nebst Kammern, Küche und Holzgelaß entweder im Ganzen oder einzeln, so wie auch vier bis fünf Speicherböden, sogleich oder zum 1sten Januar zu vermieten.

Wohnungs-Veränderung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich meine Taback- & Pfeiffen-Fabrik von der Oderstraße nach meinem Hause, Heumarkt No. 138, verlegt habe, und daselbst den hierzu eingerichteten Laden Montag den 3ten Dezember eröffnen werde. Für das mir dort bisher geschenkte Vertrauen dankend, bitte ich, es mir auch in diesem Locale ferner zu erhalten.

Stettin, den 30. November 1832.

C. L. Kayser.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Anzeige. Dass ich mich hier als Zimmermeister örtlich etabliert habe, zeige ich hiermit ergebenst an, und bitte ein geehrtes Publikum, mich mit einem geneigten Zutrauen zu beehren, indem ich mich durch gute und umsichtige volle Arbeit zu empfehlen suchen werde.

Stettin, den 27. November 1832.

J. C. Langkavel, Baumstr. No. 1006.

* * *
Bei meiner Abberufung und schleunigen Reise nach Oranienburg sage ich hiermit meinen hiesigen werthen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl, und empfehle mich ihnen zum fernern geneigten Andenken.

Stettin, den 28sten November 1832.

E. Eduard Cochius.

Den 1sten oder 2ten künftigen Monats geht ein Wagen nach Göslin und Stolpe. Zu erfragen Mönchenstraße No. 458.

Mit der Post zurückgekommene unbestellbare Briefe:
1) Schuhmacher Neisel in Frankendorf, 2) Schiffer Schneider in Cüstrin, 3) Bauer J. Wasse in Mandelskow, 4) Christian Zglenicki in Lomza, 5) Künstler Wilelers in Schieflbein, 6) Einwohner Drummer in Bischofsdorf, 7) J. G. Ehlers in Stralsund, 8) Seilermeister Kirchers in Dribig, 9) Kahn Schiff - Hensel jun. in Grossen, 10) Bauer Feckenheuer in Jägersdorf, 11) Maurergesell Franz Schlachter in Chodziejen, mit 1 Thlr. R.-A. (Absender Albertine Krauthoff), 12) Wittwe Frauendorf in Alt-Damm, 13) Eigenthaler Meister in Kunow, 14) Zieglergesell Burwitz in Marsin, 15) Miene Blocken in Stargardt, mit 2 Thlr. (Absender Adler.)

Stettin, den 27sten November 1832.

Ober-Post-Amt.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 25. November:
J. C. Peterken, Fyn, v. Copenhagen m. Ballast.

Am 26. November:

J. D. Ulrich, Elisabeth, v. Pernau m. Leinsamen.

G e t r e i d e - M a r k t - P r e i s e.

Stettin, den 28. November 1832.

Weizen,	1 Thlr.	6 gGr.	bis 1 Thlr.	11 gGr.
Roggen,	1	= 1	= 1	= 5
Gerste,	-	= 18	-	-
Hafser,	-	= 13	-	-
Erbesen,	1	= 4	- 1	= 6

Fonds- und Geld-Cours.

(Preuss. Cour.)
BERLIN, am 27. November 1832.

	Zins-fuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	90½	90
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . . .	5	—	102½
v. 1822 . . .	5	—	102½
v. 1830 . . .	4	83½	83½
Prämien-Scheine d. Seehandl.	—	50	49½
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	90	—
Neumärk. Int.-Scheine	4	89½	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	90	—
Königsberger do.	4	90	—
Elbinger do.	4½	—	—
Danziger do. in Th.	—	33½	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	95½	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe . . .	4	—	97½
Ostpreussische do.	4	99½	—
Pommersche do.	4	104	—
Kur- u. Neumärkische do.	4	104½	—
Schlesische do.	4	105½	—
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	54	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark	—	55	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	18½	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsdor	—	13½	13½
Disconto	—	3½	4½

Ein Verzeichniß von Kinderschriften zu angenehmen und möglichen Weihnachtsgeschenken, welche bei uns zu haben sind, ist der heutigen Stettiner Zeitung beigelegt, um dessen gütige Beachtung wir ergebenst bitten.
Nicolaische Buchhandlung in Stettin.